

## Hinweisbekanntmachung öffentlich-rechtlicher Vertrag

Der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen der Stadt Leichlingen und der Gemeinde Odenthal über die Übertragung der Aufgaben nach Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe a EU-DSGVO ist vom Rheinisch-Bergischen Kreis gemäß § 24 Abs. 3 S.1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) am 04.05.2020 im Amtsblatt des Rheinisch-Bergischen Kreises bekannt gemacht worden.

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GKG weise ich hiermit auf diese Bekanntmachung hin.

Odenthal, den 23.06.2020

gez. Stein